

Branchenorganisation

Bergbahnen Graubünden
Postfach 17
CH-7083 Lantsch/Lenz

Tel.+41 (0)81 936 61 81
Fax+41 (0)81 936 61 82
info@bergbahnen-graubuenden.ch
www.bbgr.ch

Per E-Mail:

Amt für Raumentwicklung
Grabenstrasse 1
7000 Chur

Lantsch/Lenz, 19. April 2016

Regionales touristisches Gesamtkonzept – Empfehlung für die Bundesstellen

Sehr geehrter Herr Atzmüller

Mit E-Mail vom 7. April 2016 hat das Amt für Raumentwicklung Graubünden (ARE GR), Walter Peng, die Branchenorganisation Bergbahnen Graubünden (BBGR) informiert, dass das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE CH) eine Empfehlung für die Erarbeitung eines regionalen touristischen Gesamtkonzepts (TGK) zuhanden der anderen Bundesstellen erstellt hat. Das ARE CH erachtet ein regionales TGK insbesondere bei Seilbahnvorhaben und Massnahmen bezüglich Zweitwohnungen als zweckmässig.

Der Vorstand von BBGR hat an seiner Sitzung vom 13. April 2016 das Sachgeschäft eingehend diskutiert und nimmt gerne innert Frist die Gelegenheit wahr sich zu äussern.

BBGR vertritt dezidiert die Meinung, dass das kantonale Raumkonzept (strategische Entwicklung Graubündens), der kantonale Richtplan Graubünden (räumliche Planung analog der strategischen Schwerpunkte), die regionalen Richtpläne (Räumliche Konkretisierung der Schwerpunkte auf Ebene Region) und die kommunalen Nutzungspläne (Konkrete Umsetzungsprojekte) als Instrumente zur Beurteilung der touristischen Entwicklung für die Bundesstellen vollauf genügen. Das Ausarbeiten regionaler TGK für Seilbahnvorhaben ist sachlich weder notwendig noch sinnvoll. Rückfragen bei den Berner Bergbahnen (Pendant zu BBGR im Kanton Bern) haben gezeigt, dass die regionalen TGK weder Richt- noch Nutzungsplanung ersetzen und deshalb bisher nur zusätzliche Aufwendungen (Beraterhonorare, personelle Ressourcen usw.) gebracht haben. Mehrwerte, im Sinne schnellerer Verfahren etc., wurden bisher keine festgestellt. Im Gegenteil, die regionalen TGK schränken die unternehmerische Entwicklung und Reaktionsfähigkeit gegenüber Marktveränderungen ein.

Im Weiteren halten wir fest, dass nicht noch mehr Konzepte und Papiere für teures Geld produziert werden sollten, zumal die Herausforderungen nicht auf strategischer Ebene, sondern bei der Umsetzung der Projekte, sprich in den Details liegen. Bis dato haben sämtliche Planungen keine spürbare Beschleunigung der Bewilligungsverfahren hervorgerufen, da sich Amtsstellen, insbesondere im Umweltbereich, und NGOs meist in den Details verlieren. Dies teilweise auch bewusst, da mit der Grundhaltung „keine Veränderungen – Projekte verhindern“ krampfhaft nach Problemen gesucht wird. Diese Herausforderung kann auch mit umfangreichen Planungen nicht gelöst werden. Zudem geht es bei den Bergbahnprojekten heute zu 90 Prozent um Optimierungen im bestehenden Perimeter bzw. den im kantonalen Richtplan bezeichneten Intensiverholungsgebieten (gleiches Angebot mit weniger Anlagen) und nicht um Neuerschliessungen oder Gebietserweiterungen.

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) beschäftigt sich im Auftrag des Bundesrates aktuell mit dem Projekt „Massnahmen zur administrativen Entlastung 2016-2019“. Hierbei wird auch das Richtplanverfahren bei touristischen Infrastrukturvorhaben betreffend Vereinfachung und Beschleunigung untersucht (ARE CH ist involviert). Mit der Empfehlung zur Erarbeitung von regionalen TGK macht das ARE CH nun genau das Gegenteil und versucht über eine Hintertür einen weiteren Planungsschritt zu implementieren und die planerischen Verfahren zusätzlich zu belasten. Weiss denn beim ARE CH die rechte Hand, was die Linke tut?

BBGR erwartet vom Kanton Graubünden, dem Departement für Volkswirtschaft und Soziales bzw. dem ARE GR, dass man sich bestimmt gegen diese Empfehlung des ARE CH ausspricht und alles daran setzt, dass nicht neue Planungsinstrumente eingeführt werden für die keine rechtliche Grundlage besteht. Unseres Erachtens hat sich der Kanton Graubünden auf den Standpunkt zu stellen, dass diese Empfehlung rechtlich nicht bindend ist. Die Bündner Bergbahnunternehmen sind, beispielsweise bei einer entsprechenden Auflage des BAV in einem Plangenehmigungsverfahren, gegenüber dem Bund zu unterstützen, notfalls auch mit einer rechtlichen Auseinandersetzung. Gegen ein Präjudiz, wie es bei den Heli-Gebirgslandeplätzen durch den Bundesrat statuiert wurde, gilt es sich bei den Seilbahnvorhaben frühzeitig und mit Vehemenz zu wehren.

Wir danken für die Möglichkeit uns zum erwähnten Sachgeschäft zu äussern und bitten Sie unsere Stellungnahme auch an das ARE CH weiterzuleiten.

Freundliche Grüsse

Bergbahnen Graubünden



Silvio Schmid
Präsident



Marcus Gschwend
Geschäftsführer

Branchenorganisation

Kopie an: Jon Domenic Parolini, Regierungsrat
Seilbahnen Schweiz
Vorstand BBGR